

Churfürstliches gnädigstes Edikt, wegen des des Tabak-Rauchens.

Nachdem Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu Cölln, Herzog Joseph Clementen in Ober- und Niederen Bayern etc. etc. Unserem gnädigsten Herren mehrmals missfällig zu vernehmen vorkommen, dass in hiesigem Dero Erz-Stifts Städten, Flecken und Dörfern das Tabak-Rauchen also im Schwang sei, dass sogar in denen Häusern, Scheunen und Stallungen nicht ohne augenscheinliche Brand-Gefahr von den Knechten, Arbeitern, und anderen Leuten solches bei Tag und Nacht gebraucht werde, wodurch in kurzen Jahren viele Gebäude, auch sogar ganze Städte und Dorfschaften bekanntlich eingäschert worden, höchst gemelte Ihre Churfürstlichen Durchlaucht aber solchem Uebel dermal mit allem Ernst vorzubringen, und Ihre Untertanen von sothaner Grund-verderblicher Brand-Gefahr zu erretten gnädigst gemeint seien. Als befehlen sie allen Geist- und Weltlichen Unterherren, Statthalter, Land-Drosten, Amtleuten, Gubernatoren (*Führenden*), und Kommandanten, auch anderen hoch- und niedrigen Kriegs-Offizieren, Vögten, Schultheissen, und Richtern, so dann Bürgermeister und Rat in denen Städten, und fort allen Untertanen, auch Angehörigen hiesigen Dero Erz-Stift Cölln, Fürstentums Westfalen, und Vest Recklinghausen hiermit gnädigst und ernstlich, auf diejenige, welche an Orten wo die geringste Brand-Gefahr obhanden sein, oder entstehen könnte, Tabak zu rauchen sich unternehmen sollten, ein wachsames Auge pflichtmässig zu haben, und solche auf Betretung-Fall also sofort in Haft zu ziehen, auch gegen dieselbe nach befindenden Dingen, und Gefahr des Brands mit Verweisung des Landes, oder anderer Leibes-Strafe zu verfahren, mit der ausdrücklichen gnädigster Warnung, dass diejenigen Beamten, welche die Übertreter angezogener massen zu bestrafen verabsäumen würden, mit unausbleiblicher arbitrari Strafe angesehen werden sollen. Signatum Bonn den 26. August 1718.

Joseph Clement, Churfürst
Vt. J. Schönhoven

J. P. Nippel



«Tabak-Raucher»